

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/067/1

Status:

öffentlich

Teilweise Aussetzung der Parkgebühren bei den oberirdischen Parkflächen in der Innenstadt

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Aussetzung der Gebührenpflicht für die bewirtschafteten oberirdischen öffentlichen Parkplätze in der Auricher Innenstadt für die Zeiträume montags bis freitags ab 15.00 Uhr und samstags ganztägig. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres, längstens jedoch bis zum 31.12.2020. Die in der Parkgebührenordnung vom 20.09.2019, letzte Änderung vom 03.04.2019, bestehenden Gebühren bleiben unverändert.

Sachverhalt:

Die Corona-Pandemie hat in allen Bereichen des öffentlichen und des privaten Lebens zu tiefgreifenden Einschnitten geführt und auch das Geschäftsleben in der Auricher Innenstadt für einige Wochen zum Erliegen gebracht. Zudem müssen die Auricher Geschäftsleute durch die umfangreichen Sanierungsarbeiten in der Auricher Fußgängerzone schon seit Monaten merkliche Beeinträchtigungen hinnehmen. Der Kaufmännische Verein Aurich e.V. hat in einem eindringlichen Appell die Stadt Aurich um Unterstützung in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit gebeten.

Um neben den Aktivitäten der Kaufmannschaft ein deutliches Signal an die Bevölkerung zur Stärkung der Innenstadt und zur Erhöhung der Kundenfrequenz zu senden, hat sich die Stadt Aurich entschlossen, die Parkgebühren für die öffentlichen oberirdischen Parkplätze in der Innenstadt montags bis freitags ab 15.00 Uhr und samstags ganztägig befristet bis zum 31.12.2020 auszusetzen. Für den öffentlichen Parkscheinbereich beim Badeseesee Tannenhausen und für die Tiefgarage Zentrum gilt diese Sonderregelung nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 sind die Parkgebühren und auch die Verwarnungsgelder drastisch eingebrochen. Durch diese Ausnahmeregelung entstehen unweigerlich weitere Einnahmeverluste, die derzeit nicht beziffert werden können.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkungen.

gez. Feddermann